

Zur Abgrenzung der Alpen durch die Alpenkonvention.

von *Werner Bätzing*

Nachdem die Umweltminister der sieben Staaten mit Alpenanteil im Herbst 1989 in Berchtesgaden beschlossen hatten, eine „Alpenkonvention“ zu erarbeiten, bestimmten sie bereits auf der zweiten Alpenkonferenz im Jahr 1991 die genaue Abgrenzung der Alpen durch die Alpenkonvention bzw. den Zuständigkeitsbereich dieses neuen Vertragswerkes (zuerst abgedruckt in Wien 1992, wiederholt 1995). Dabei orientierten sich die Umweltminister an den in fast allen Staaten existierenden „Berggebungsgesetzen“ und deren Abgrenzungen, die meist auf Gemeinde-Ebene gesetzlich festgelegt waren, die als bekannt vorausgesetzt wurden. Deshalb sind die Aussagen in der Gebietsabgrenzung der Alpenkonvention oft nicht leicht verständlich.

Leider legte im Jahr 1991 jeder Staat selbst die Abgrenzung seines Alpengebietes fest, ohne sich dabei mit den anderen Staaten abzustimmen. Deshalb gibt es einige kleinere Widersprüche bei der Gebietsabgrenzung der Alpen: 1. Manchmal werden die großen und kleinen Städte direkt am Alpenrand (und es gibt viele solcher Städte) zu den Alpen gerechnet und manchmal nicht. 2. Manchmal werden Gebiete, die als „Berggebiet“ ausgewiesen sind, nicht in den Geltungsbereich der Alpenkonvention einbezogen, und manchmal werden voralpine Gebiete, die eigentlich nicht zum Alpenraum gehören, von der Alpenkonvention zu den Alpen gerechnet.

Eine dritte Schwierigkeit besteht darin, dass es seit 1991 eine Reihe von administrativen Veränderungen

gibt, so dass die Gebietsabgrenzung der Alpenkonvention eigentlich aktualisiert werden müsste. Dies ist aber bislang nicht geschehen.

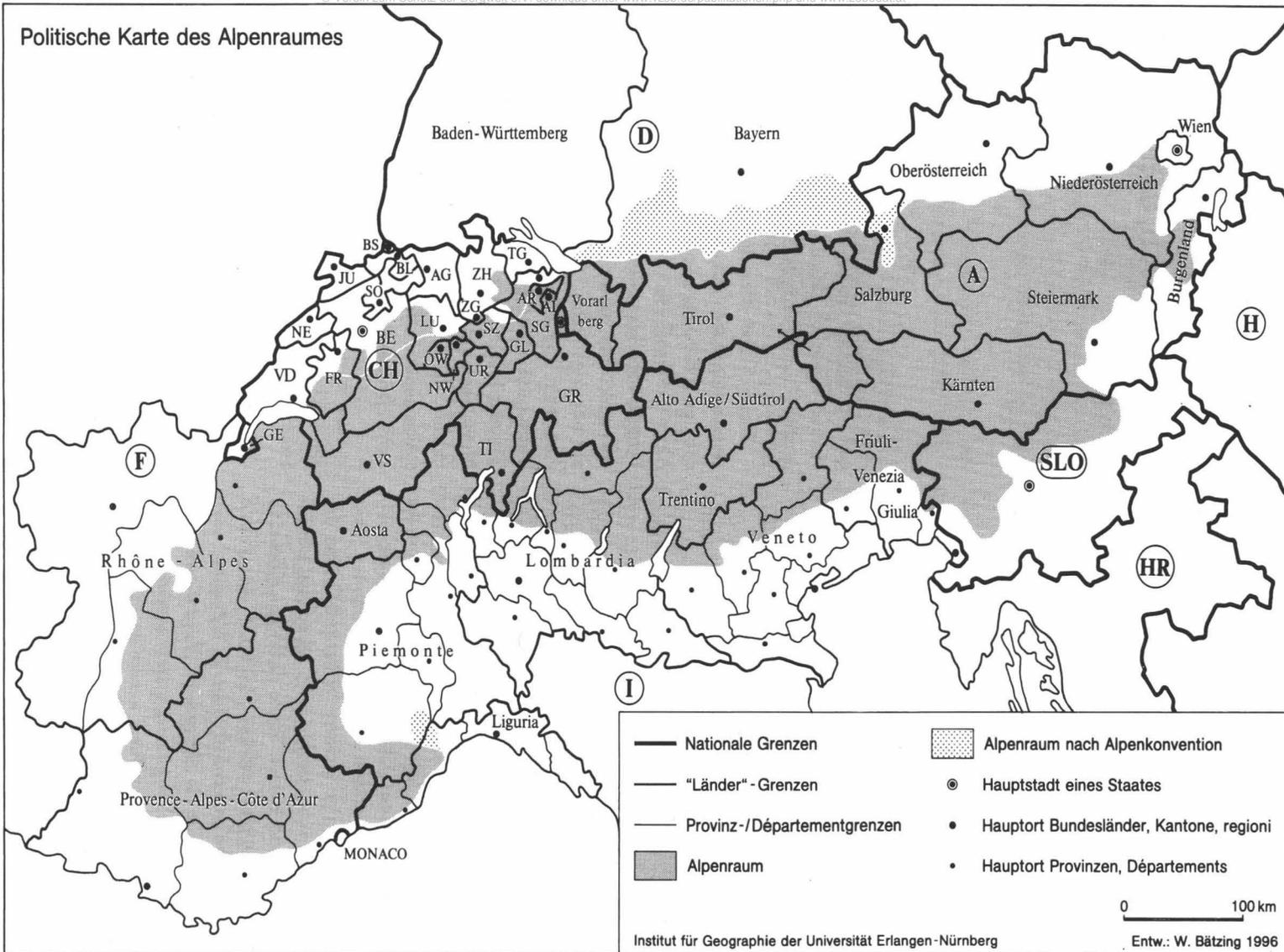
Wer sich über diese schwierigen, aber wichtigen Abgrenzungsfragen näher informieren möchte, findet den schnellsten Zugang in meinem „Kleinen Alpen-Lexikon“ (BÄTZING 1997). Alle relevanten Berggebietspolitiken der sieben Staaten mit Alpenanteil werden im Sammelband „Die Alpen im Europa der neunziger Jahre“ (BÄTZING / MESSERLI 1991) vorgestellt, und zwar jeweils mit Karten; es gibt bis heute keine aktuellere Darstellung dieser wichtigen Thematik. Und wer schließlich die Details der Alpenabgrenzung auf Gemeindeebene kennen lernen möchte, der sei auf das 2. Kapitel des Buches „Der sozio-ökonomische Strukturwandel des Alpenraumes im 20. Jahrhundert“ (BÄTZING 1993) verwiesen.

Nun zu den Problemen der Alpenabgrenzung in den sieben bzw. seit der Teilnahme von Monaco acht Staaten mit Alpenanteil.

1. Deutschland

Bayern hat den bayerischen Alpenraum im Rahmen des „Landesentwicklungsprogramms Bayern“ als „Erholungslandschaft Alpen“ abgegrenzt (Karte im LEP 1994; Abgrenzung nicht mit Gemeindegrenzen, sondern mit naturräumlichen Grenzen; leichte Erweiterung von Zone C im Entwurf LEP 2001 vom 24.7.2001). Diese Abgrenzung geht auf das Jahr 1972 zurück (sog. „Alpenplan“) und unter-

Politische Karte des Alpenraumes



Nationale Grenzen	Alpenraum nach Alpenkonvention
"Länder"-Grenzen	Hauptstadt eines Staates
Provinz-/Départementgrenzen	Hauptort Bundesländer, Kantone, regioni
Alpenraum	Hauptort Provinzen, Départements

0 100 km

Institut für Geographie der Universität Erlangen-Nürnberg
Entw.: W. Bätzing 1996

teilt die bayerischen Alpen in drei Zonen, die in den 1970er und 1980er Jahren oft in der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert wurden. Unverständlicherweise orientiert sich die Abgrenzung der Alpen im Kontext der Alpenkonvention nicht an dieser bewährten Abgrenzung, sondern entwickelt eine völlig neue Abgrenzung: Die bayerischen Alpen werden mittels Landkreisgrenzen abgegrenzt! Dadurch erhöht sich die Zahl der bayerischen „Alpengemeinden“ von 95 auf 283 und die „Alpenbevölkerung“ verdreifacht sich. Da diese Abgrenzung den Prinzipien der anderen Staaten widerspricht, habe ich auf der „Politischen Karte des Alpenraumes“ (s. Abb.) diese m.E. sehr diskussionswürdige Ausweitung extra gekennzeichnet.

Aus dem Bayerischen Umweltministerium verlauterte kürzlich, dass sich die Alpenabgrenzung nach LEP eigentlich nur auf die Verkehrsentwicklung im sektoralen Sinne (und auf die damit verbundenen Naturschutzfragen) beziehe, während die Alpenabgrenzung nach „Alpenkonvention“ für eine integrative Entwicklung dienen solle.

2. Österreich

Die Alpenabgrenzung in Österreich basierte 1991 auf dem „Bergbauerngebiet“, das seit den 1970er Jahren auf der Grundlage der Bewertung jedes einzelnen Hofes (sog. „Höfekataster“) ausgewiesen worden war. Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union musste Österreich diese Abgrenzung aufheben und sein Berggebiet nach EU-Kriterien (Basis: Gemeinde, nicht Hof) neu abgrenzen. Grundsätzlich gelang es Österreich, diese neue Abgrenzung so durchzuführen, dass die Differenzen zum alten Berggebiet sehr gering sind, aber trotzdem gibt es einige Gemeinden, bei denen Unterschiede auftreten. Eine zahlenmäßig relevante Abgrenzung betrifft die Großstädte am Alpenrand: Während Wien und Graz richtigerweise nicht zu den Alpen gerechnet werden, zählt die Stadt Salzburg zum Geltungsbereich der Alpenkonvention. Dies sollte eigentlich noch geändert werden.

3. Frankreich

Die französischen Berggebiete werden im Bergbietsgesetz von 1985 (Loi Montagne) sehr detailliert

abgegrenzt, und zwar in der Regel auf der politischen Ebene des „Canton“ (ein Département teilt sich in ca. 3-5 Arrondissements, zwischen ihnen und der Gemeinde steht der Canton). Die Alpenkonventionsabgrenzung ist hier nur zu verstehen, wenn man die Berggebietsabgrenzung kennt. Hier hat es keine Änderungen gegeben, lediglich zwei Gemeinden am Alpenrand wurden neu einbezogen, als Monaco der Alpenkonvention beitrat, um den flächenhaften Anschluss von Monaco an die Alpen zu gewährleisten.

4. Italien

Die Abgrenzung der italienischen Alpen bezieht sich auf das Bergbietsgesetz von 1971, das das Gebiet in 130 „comunità montane“ untergliedert.

Zentrales Problem der italienischen Bergbietsabgrenzung sind die „comuni parziali montani“, also diejenigen Gemeinden am Alpenrand (meist Markorte und Städte), die nur teilweise zum Berggebiet gehören. Da die Trennung dieser Gemeinden in einen Bergbiets- und einen Nicht-Bergbietsgebietsteil aber anhand der amtlichen Statistik nicht nachvollziehbar ist, bleibt die Abgrenzung immer mit Unsicherheiten behaftet. Die Aussagen innerhalb der Alpenkonventionsabgrenzung lassen es offen, ob diese „comuni parziali montani“ zur Alpenkonvention gerechnet werden sollen oder nicht. Dies stellt einen erheblichen Unsicherheitsfaktor dar, da die Zahl der Menschen, die in diesen Gemeinden lebt, ziemlich hoch ist. Im Jahre 1994 verabschiedete Italien ein neues Bergbietsgesetz. Darin ist u.a. festgelegt, dass Gemeinden mit mehr als 40.000 Einwohnern nicht zum Berggebiet zählen (genauer: „nur die Fläche zählt zum Berggebiet, nicht jedoch die Bevölkerung“). Damit wären die inneralpinen Städte wie Aosta, Sondrio, Bozen, Trento usw. aus dem Geltungsbereich der Alpenkonvention ausgeschlossen, was keinesfalls im Sinne der Alpenkonvention ist. Mir ist nicht bekannt, ob es dazu bereits Festlegungen gibt.

5. Schweiz

Die Alpenabgrenzung der Schweiz weicht an zwei Punkten unverständlicherweise von dem durch das Gesetz 1974 festgelegten Bergbietsgebiet ab: Am nördlichen Alpenrand wurden rand- und voralpine Hügeln

Gebietskörperschaften der Staaten der Alpenkonvention mit NUTS- und EFTA-Codes ^{a)}

Zusammenstellung: Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. • Praterinsel 5 • D – 80538 München (September 2001)

NUTS 0 (EU-Mitgliedsstaaten)	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3	NUTS 5 [Gemeindeganzahl]
Deutschland DE (NUTS 1: Länder NUTS 2: Regierungsbezirke NUTS 3: Kreise/Kreisfreie Städte NUTS 5: Gemeinden)	Bayern DE2	Oberbayern DE21	Rosenheim (Krfr. Stadt) DE213; Bad Tölz-Wolfratshausen DE216 (alle 21 Gemeinden); Berchtesgadener Land DE215 (alle 15 Gemeinden); Garmisch-Partenkirchen DE21D (alle 22 Gemeinden); Miesbach DE21F (alle 17 Gemeinden); Rosenheim DE21K (alle 45 Gemeinden); Traunstein DE21M (alle 35 Gemeinden); Weilheim-Schongau DE21N (alle 34 Gemeinden)	283 ^{b)}
		Schwaben DE27	Kaufbeuren (Krfr. Stadt) DE272; Kempten(Allgäu) (Krfr. Stadt) DE273; Lindau-Bodensee DE27A (alle 19 Gemeinden); Oberallgäu DE27E (alle 28 Gemeinden); Ostallgäu DE27B (alle 44 Gemeinden)	
Österreich AT (NUTS 1: Gruppen von Bundesländern NUTS 2: Bundesländer NUTS 3: Gruppen von Politischen Bezirken NUTS 5: Gemeinden)	Ostösterreich AT1	Burgenland AT11	Mittelburgenland AT111 [Bezirk Oberpullendorf (4 Gemeinden)]; Nordburgenland AT112 [Bezirk Mattersburg (5 Gemeinden)]; Südburgenland AT113 [Bezirk Oberwart (7 Gemeinden)]	1143 ^{b)}
		Niederösterreich AT12	Mostviertel-Eisenwurzen AT121 [Waidhofen an der Ybbs (Stadt); Bezirk Amstetten (9 Gemeinden); Bezirk Melk (1 Gemeinde); Bezirk Scheibbs (13 Gemeinden)]; Niederösterreich-Süd AT122 [Bezirk Wiener Neustadt (Land) (28 Gemeinden); Bezirk Lilienfeld (14 Gemeinden); Bezirk Neunkirchen (39 Gemeinden)]; Sankt Pölten AT123 [Bezirk Sankt Pölten (Land) (18 Gemeinden)]; Wiener Umland/Nordteil AT126 [Bezirk Tulln (5 Gemeinden); Bezirk Wien-Umgebung (7 Gemeinden)]; Wiener Umland/Südteil AT127 [Bezirk Mödling (10 Gemeinden); Bezirk Baden (15 Gemeinden)]	
	Südösterreich AT2	Kärnten AT21	Klagenfurt-Villach AT211 [Klagenfurt; Bezirk Klagenfurt (Land) (19 Gemeinden); Villach; Bezirk Villach (Land) (19 Gemeinden)]; Oberkärnten AT212 [Bezirk Feldkirchen (10 Gemeinden); Bezirk Hermagor (7 Gemeinden); Bezirk Spittal an der Drau (31 Gemeinden)]; Unterkärnten AT213 [Bezirk St. Veit an der Glan (19 Gemeinden); Bezirk Völkermarkt (13 Gemeinden); Bezirk Wolfsberg (8 Gemeinden)]	
		Steiermark AT22	Graz AT221 [Bezirk Graz-Umgebung (26 Gemeinden)]; Liezen AT222 [Bezirk Liezen (51 Gemeinden)]; Öst. Obersteiermark AT223 [Bezirk Bruck an der Mur (21 Gemeinden); Bezirk Leoben (19 Gemeinden); Bezirk Mürzzuschlag (16 Gemeinden)]; Oststeiermark AT224 [Bezirk Hartberg (27 Gemeinden); Bezirk Weiz (29 Gemeinden)]; West- und Südsteiermark AT225 [Bezirk Deutschlandsberg (16 Gemeinden); Bezirk Leibnitz (2 Gemeinden); Bezirk Voitsberg (23 Gemeinden)]; Westl. Obersteiermark AT226 [Bezirk Judenburg (24 Gemeinden); Bezirk Knittelfeld (14 Gemeinden); Bezirk Murau (35 Gemeinden)]	
	Westösterreich AT3	Oberösterreich AT31	Steyr-Kirchdorf AT314 [Bezirk Steyr-Land (11 Gemeinden); Bezirk Kirchdorf an der Krems (15 Gemeinden)]; Traunviertel AT315 [Bezirk Gmunden (16 Gemeinden); Bezirk Vöcklabruck (18 Gemeinden)]	
		Salzburg AT32	Lungau AT321 [Bezirk Tamsweg (15 Gemeinden)]; Pinzgau-Pongau AT322 [Bezirk Zell am See (28 Gemeinden); Bezirk Sankt Johann im Pongau (25 Gemeinden)]; Salzburg und Umgebung AT323 [Stadt Salzburg; Bezirk Hallein (13 Gemeinden); Bezirk Salzburg-Umgebung (19 Gemeinden)]	
		Tirol AT33	Außerfern AT331 [Bezirk Reutte (38 Gemeinden)]; Innsbruck AT332 [Innsbruck (Stadt); Bezirk Innsbruck-Land (65 Gemeinden)]; Osttirol AT333 [Bezirk Lienz (33 Gemeinden)]; Tiroler Oberland AT334 [Bezirk Imst (24 Gemeinden); Bezirk Landeck (30 Gemeinden)]; Tiroler Unterland AT335 [Bezirk Kitzbühel (20 Gemeinden); Bezirk Kufstein (30 Gemeinden); Bezirk Schwaz (39 Gemeinden)]	
		Vorarlberg AT34	Bludenz-Bregenz Wald AT341 [Bezirk Bludenz (28 Gemeinden)]; Rheintal-Bodenseegebiet AT342 [Bezirk Dornbirn (3 Gemeinden); Bezirk Feldkirch (24 Gemeinden); Bezirk Bregenz (40 Gemeinden)]	
Frankreich FR (NUTS 1: Z.E.A.T. NUTS 2: Régions NUTS 3: Département NUTS 5: Communes)	Centre-Est FR7	Rhône-Alpes FR71	Drôme FR713 (der Bezirk Die und die Kantone der Bezirke Nyons und Valence mit den vollständig oder teilweise als Berggebiet klassifizierten Teilen, mit Ausnahme der Kantone Crest-Nord und Sud, Bourg-de-Péage und Chabeuil, in denen die Berge auf die als vollständig oder teilweise als Berggebiet klassifizierten Gemeinden beschränkt ist); Isère FR714 (der Bezirk Grenoble, der Kanton Saint-Geoire-en-Valdaine sowie die vollständig oder teilweise als Berggebiete klassifizierten Gemeinden der Kantone Pont-de-Beauvoisin und Virieu-sur-Boubre); Savoie FR717; Haute-Savoie FR718	1750 b), c), g)
	Méditerranée FR8	Provence-Alpes-Côte d'Azur FR82	Alpes-de-Haute-Provence FR821; Hautes-Alpes FR822; Alpes-Maritimes FR823 (nur die Kantone, deren Gebiete vollständig oder teilweise als Berggebiete klassifiziert sind mit Ausnahme der Gemeinden Menton und Roquebrune-Cap-Martin); Var FR825 (nur der Bezirk Barjouis); Vaucluse FR826 (nur der Kanton Cadanet)	
Italien IT (NUTS 1: Gruppi di regioni NUTS 2: Regioni NUTS 3: Provincie NUTS 5: Comuni)	Nord-Ovest IT1	Piemonte IT11	Torino IT111 (147 Gemeinden); Vercelli IT112 (28 Gemeinden); Biella IT113 (64 Gemeinden); Verbania IT114 (73 Gemeinden)[vor einigen Jahren Bildung der Provinz Verbania, die jetzt alle Berggebiete der Provinz Novara IT115 beinhaltet, Biella (früher in Vercelli IT112) und Lecco (früher in Como IT202)]; Novara IT115 (3Gemeinden); Cuneo IT116 (152 Gemeinden)	1762 ^{b)}
		Valle d'Aosta IT12	Valle d'Aosta IT120 (74 Gemeinden)	
		Liguria IT13	Imperia IT131 (48 Gemeinden); Savona IT132 (57 Gemeinden)	
	Lombardia IT2	Lombardia IT20	Varese IT201 (51 Gemeinden); Como IT202 (91 Gemeinden); Lecco IT203 (51 Gemeinden); Sondrio IT204 (78 Gemeinden); Bergamo IT206 (135 Gemeinden); Brescia IT207 (103 Gemeinden)	
		Nord-Est IT3	Trentino-Südtirol IT31	
	Veneto IT32		Verona IT321 (27 Gemeinden); Vicenza IT322 (48 Gemeinden); Belluno IT323 (69 Gemeinden); Treviso IT324 (19 Gemeinden)	
Friuli-Venezia Giulia IT33	Pordenone IT331 (26 Gemeinden); Udine IT332 (61 Gemeinden); Gorizia IT333 (18 Gemeinden)			

Statistische Region ^{d)} Level 0 (EFTA-Staaten; SI u. MC)	Level 1	Level 2	Level 3	Level 5 (Gemeinde- zahl)
Schweiz CH ^{e)} (Statistische Region Level 1: Schweiz; Statistische Region Level 2: Großregionen; Statistische Region Level 3: Kantone mit Bezirken; Statistische Region Level 5: Gemeinden)	Schweiz	Région lémanique CH01	Waadt(Vaud) CH011 [Bezirk Aigle (15 Gemeinden); Bezirk Pays d'Enhaut (3 Gemeinden); Bezirk Vevey (2 Gemeinden)]; Wallis(Valais) CH012 [Bezirk Brig (9 Gemeinden); Bezirk Conthey (5 Gemeinden); Bezirk Entremont (6 Gemeinden); Bezirk Goms (19 Gemeinden); Bezirk Herens (9 Gemeinden); Bezirk Leuk (15 Gemeinden); Bezirk Martigny (11 Gemeinden); Bezirk Monthey (9 Gemeinden); Bezirk Raron (22 Gemeinden); Bezirk Saint-Maurice (10 Gemeinden); Bezirk Sierre (20 Gemeinden); Bezirk Sion (6 Gemeinden); Bezirk Visp (19 Gemeinden)]	948 ^{c), g)}
		Espace Mittelland CH02	Bern CH021 [Bezirk Frutigen (7 Gemeinden); Bezirk Interlaken (23 Gemeinden); Bezirk Niedersimmental (9 Gemeinden); Bezirk Oberhasli (6 Gemeinden); Bezirk Obersimmental (4 Gemeinden); Bezirk Saanen (3 Gemeinden); Bezirk Schwarzenburg (2 Gemeinden); Bezirk Signal (2 Gemeinden); Bezirk Thun (27 Gemeinden)]; Freiburg(Fribourg) CH022 [Bezirk La Gruyère (36 Gemeinden); Bezirk Sense (1 Gemeinde)]	
		Ostschweiz CH05	Glarus CH051 [Bezirk Glarus (29 Gemeinden)]; Appenzell-Außerrhoden CH053 [Bezirk Hinterland (7 Gemeinden); Bezirk Mittelland (5 Gemeinden); Bezirk Vorderland (8 Gemeinden)]; Appenzell-Innerrhoden CH054 [Bezirk Appenzell I.R.H. (6 Gemeinden)]; St.Gallen CH055 [Bezirk Unterhental (8 Gemeinden); Bezirk Oberhental (6 Gemeinden); Bezirk Werdenberg (6 Gemeinden); Bezirk Sargans (8 Gemeinden); Bezirk Gaster (6 Gemeinden); Bezirk Obertoggenburg (6 Gemeinden)]; Graubünden CH056 [Bezirk Albula (23 Gemeinden); Bezirk Bernina (2 Gemeinden); Bezirk Glenser (37 Gemeinden); Bezirk Heinzenberg (24 Gemeinden); Bezirk Hinterrhein (18 Gemeinden); Bezirk Imboden (7 Gemeinden); Bezirk Inn (12 Gemeinden); Bezirk Maloja (16 Gemeinden); Bezirk Moesa (17 Gemeinden); Bezirk Val Müstair (6 Gemeinden); Bezirk Oberlandquart (11 Gemeinden); Bezirk Plessur (16 Gemeinden); Bezirk Unterlandquart (16 Gemeinden); Bezirk Vorderrhein (7 Gemeinden)]	
		Zentralschweiz CH06	Luzern CH061 [Bezirk Entlebuch (9 Gemeinden); Bezirk Luzern (19 Gemeinden)]; Uri CH062 [Bezirk Uri (20 Gemeinden)]; Schwyz CH063 [Bezirk Einsiedeln (1 Gemeinde); Bezirk Gersau (1 Gemeinde); Bezirk Höfe (3 Gemeinden); Bezirk Küssnacht (1 Gemeinde); Bezirk March (9 Gemeinden); Bezirk Schwyz (15 Gemeinden)]; Obwalden CH064 [Bezirk Obwalden (7 Gemeinden)]; Nidwalden CH065 [Bezirk Nidwalden (11 Gemeinden)]	
		Tessin (Ticino) CH07	Tessin(Ticino) CH07 [Bezirk Bellinzona (19 Gemeinden); Bezirk Blenio (17 Gemeinden); Bezirk Leventina (21 Gemeinden); Bezirk Locarno (42 Gemeinden); Bezirk Lugano (91 Gemeinden); Bezirk Mendrisio (27 Gemeinden); Bezirk Riviera (6 Gemeinden); Bezirk Vallemaggia (22 Gemeinden)]	
		Liechtenstein LI ^{d)} (Statistische Region Level 1 = Statistische Region Level 2 = Statistische Region Level 3: Fürstentum Liechtenstein; Statistische Region Level 5: Gemeinden)	Liechtenstein	
Slowenien SI ^{e)} (Statistische Region Level 1 = Statistische Region Level 2: Slowenien; Statistische Region Level 3: Regionen (Regije); Statistische Region Level 5: Gemeinden (Občine))	Slowenien	Slowenien SI	Podravska SI002 (nur 8 Gemeinden); Koroška SI003 (12 Gemeinden; davon sind 3 nur teilweise in der Gebietskulisse der Alpenkonvention); Savinjska SI004 (nur 9 Gemeinden; davon sind 4 nur teilweise in der Gebietskulisse der Alpenkonvention); Osrednjeslovenska SI00E (nur 4 Gemeinden); Gorenjska SI009 (nur 16 Gemeinden; davon sind 7 nur teilweise in der Gebietskulisse der Alpenkonvention); Notranjsko-kraška SI00A (nur 1 Gemeinde; diese ist nur teilweise in der Gebietskulisse der Alpenkonvention); Goriška SI00B (nur 10 Gemeinden; davon sind 2 nur teilweise in der Gebietskulisse der Alpenkonvention)	60 [davon 17 nur teilweise in der Gebietskulisse der Alpen- konvention] ^{e)}
Monaco MC ^{a)} (Statistische Region Level 1 = Statistische Region Level 2 = Statistische Region Level 3: Fürstentum Monaco; Statistische Region Level 5: Commune)	Monaco	Monaco	Monaco (besteht aus 1 Gemeinde)	1 ^{b)}
Gesamtzahl der Alpenkonventionsgemeinden				5958

Quellen u. Hinweise:

Gebietsabgrenzung der Alpenkonvention gemäß Art.1 (1), veröffentlicht im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, ausgegeben am 21.7.1995, Nr. 477. Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) samt Anlage; Eurostat-Daten (NUTS-Codes der EU-Staaten und EFTA-Codes der EFTA-Staaten); Interreg III B Alpine Space Programme 2000-2006 der EU-Kommission (14. Dezember 2000, provisorische, durch die EU noch nicht genehmigte Fassung) - <http://www.alparc.org/deu/index.phtml?sec=alpes>; CIPRA-International (2001) - <http://www.cipra.org>; Alpenregionen der Ost- und Westalpen: ARGE ALP: <http://www.argealp.at>; ARGE Alpen-Adria: <http://www.alpeadria.org>; COTRAO: <http://www.unil.ch/cotrao>; Transnationale Raumentwicklung und Raumplanung in den Alpen (Regionalp): <http://www.alp-info.net>

^{a)} NUTS=Nomenclature of Territorial Units of Statistics von 1999; EU-Systematik für die Gebietseinheiten für die Statistik; auf Verwaltungseinheiten basierende Gebietssystematik der Europäischen Union gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 - Nr. L 185 vom 31.7.1988 und Fortschreibung 2001; bei den 4 Nicht-EU-Staaten wurden die von Eurostat (Statistical Office of the European Communities, Luxemburg) für die Beitrittsländer Mittel- und Osteuropas (hier Slowenien) und für die EFTA-Staaten (hier Schweiz und Liechtenstein) erarbeiteten „Statistischen Regionen“ (EFTA-Codes) verwendet; für Monaco erfolgt die sinnngemäße Anwendung <http://www.europa.eu.int/comm/eurostat/>; <http://www.efta.int>; <http://www.europa-digital.de>;

^{b)} Daten nach ABIS (Alpenbeobachtung- und Informationssystem) 1999 (Zahlen von 1990); <http://www.abis.int>

^{c)} Daten gemäß „EFTA-Codes“ von Eurostat (Juni 2001) in Verbindung mit dem Eidgenössischen Statistischen Bundesamt in Neuchâtel/CH

^{d)} Daten gemäß „EFTA-Codes“ von Eurostat (Juni 2001)

^{e)} Daten gemäß „EFTA-Codes“ von Eurostat (Juni 2001) und Statistical Office of the Republic of Slovenia, Ljubljana (Stand August 2001) sowie von der CIPRA (2001)

^{f)} Daten gemäß Umweltbundesamt Wien (2001); <http://www.ubavie.gv.at>

^{g)} Daten gemäß Bericht der Schweizer Regierung an das Parlament vom 10. September 1997 zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), Daten gemäß Bundesamt für Raumentwicklung, Bern/CH (2001)

^{h)} Daten gemäß Atlante Statistico della Montagna (Istituto Nazionale di Statistica, Italien, 2001)

Anmerkung: Das immer noch nicht eingerichtete Ständige Sekretariat der Alpenkonvention machen es schwierig, von allen Alpen-Anrainerstaaten einheitliche und aufeinander abgestimmte Daten zu den Gebietskörperschaften der Alpenkonvention zu erhalten. (unsichere Daten z.B. von Frankreich)

gebiete, die als Berggebiet klassifiziert sind (wie Emmental, Napfgebiet, Entlebuch, Zürcher Oberland u.a.), nicht in den Geltungsbereich der Alpenkonvention einbezogen, obwohl dies eigentlich der Logik der Alpenkonvention widerspricht. Später konnte mir im persönlichen Gespräch nicht mehr erklärt werden, warum man diese Abgrenzung wählte. Am Südrand der Alpen wurde das gesamte Tessin richtigerweise vollständig zum Geltungsbereich der Alpenkonvention gerechnet (in Korrespondenz mit der italienischen Abgrenzung), obwohl der südliche Kantonsteil, der sog. „Sottoceneri“, nicht als Berggebiet klassifiziert ist.

6. Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein wurde richtigerweise vollständig in den Geltungsbereich der Alpenkonvention einbezogen, obwohl strenggenommen der Bereich, in dem 90% der Bevölkerung leben, keinen alpinen Charakter aufweist (breite Rheinaue). Damit ist Liechtenstein neben Monaco der einzige Staat, dessen Fläche zu 100% von der Alpenkonvention abgedeckt wird.

7. Slowenien

Die Gebietsabgrenzung der Alpenkonvention wurde 1991 auf der Grundlage der alten (sozialistischen) Verwaltungsgliederung festgelegt. Dabei wurden 283 Gemeinden ausgewiesen. Seitdem hat aber Slowenien eine Gebietsreform durchgeführt und neue, größere Gemeinden geschaffen. Der Geltungsbereich der Alpenkonvention wurde für diese neuen Gemeinden jedoch bis jetzt noch nicht offiziell festgelegt, so dass die vorliegenden Abgrenzungen nur vorläufigen Charakter besitzen. Deshalb gibt es hier auch verschiedene Abgrenzungen (von 49 bis 60 Gemeinden).

8. Monaco

Das Fürstentum Monaco trat erst nachträglich der Alpenkonvention bei, obwohl es streng genommen nicht in den Alpen liegt (dies ist in meiner Karte noch nicht berücksichtigt).

Zusammenfassende Bewertung

Obwohl die Probleme der richtigen Abgrenzung der Alpen für den Laien als sehr groß und vielleicht

sogar unüberwindbar erscheinen, muss man sagen, dass die Abgrenzung der Alpen durch die Alpenkonvention im Großen und Ganzen durchaus sehr sinnvoll und nachvollziehbar ist und vor allem dem politischen Ziel der Alpenkonvention angemessen ist. Die bei den einzelnen Staaten genannten Probleme sind zwar vorhanden, lassen sich aber mit einem vertretbaren Aufwand und relativ einfach lösen. Deshalb habe ich eine Alpenabgrenzung entwickelt, die die vorhandenen Widersprüche beseitigt (in: BÄTZING 1993, mit Kartendarstellung auf Gemeindeebene). Deshalb stellen diese Abgrenzungsprobleme keinen Grund dar, um die Arbeit an der Alpenkonvention in Frage zu stellen.

Leider ist zur Zeit oft noch zu wenig bekannt, welche Gebiete zur Alpenkonvention zählen und welche nicht. Daher finde ich es sehr sinnvoll, dass der Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. diese Angaben hier in seinem Jahrbuch veröffentlicht (vgl. Tabelle: Gebietskörperschaften der Staaten der Alpenkonvention mit NUTS- und EFTA-Codes, 2001) und auf diese Weise den Prozess der Alpenkonvention unterstützt und voranbringt.

Schrifttum

- BÄTZING, W. (1997): Kleines Alpen-Lexikon. Umwelt - Wirtschaft - Kultur. Verlag C.H. Beck, München (= Beck'sche Reihe 1205), 320 S.
BÄTZING, W. / MESSERLI, P. (Hrsg.) (1991): Die Alpen im Europa der neunziger Jahre. Geographisches Institut der Universität Bern, Bern, (= Geographica Bernensia P 22), 315 S.
BÄTZING, W. u. Mitarbeiter (1993): Der sozio-ökonomische Strukturwandel des Alpenraumes im 20. Jahrhundert. Geographisches Institut der Universität Bern, Bern, (= Geographica Bernensia P 26), 156 S.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Werner Bätzing
Institut für Geographie
Universität Erlangen-Nürnberg
Kochstr. 4/4, D - 91054 Erlangen
Tel: 09131 / 8522637, Fax: 09131 / 8522013
e-mail: wbaetz@geographie.uni-erlangen.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [66_2001](#)

Autor(en)/Author(s): Bätzing Werner

Artikel/Article: [Zur Abgrenzung der Alpen durch die Alpenkonvention. 29-34](#)